

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat der Stadt Lörrach in Zeiten von Corona

Aktuelle Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Darstellung in der Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2021 – öffentlich

Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit

Gremienarbeit

- die Ausschusssitzungen finden wieder im Rathaus Lörrach statt
- die Gemeinderatssitzungen werden weiterhin im Burghof bzw. der Tumringer Halle durchgeführt

Mitarbeitendengesundheit und Arbeitsschutz

weiterhin:

- Umsetzung der verlängerten Corona-Arbeitsschutzverordnung u. a. (Homeoffice-Angebot, Bereitstellung von medizin. Masken, Abstandswahrung, Lüften usw.)
- Angebot für Mitarbeitende, sich zweimal wöchentlich mittels Schnelltests testen zu lassen; Umsetzung der Testpflicht in bestimmten Bereichen
- Impfangebot für Mitarbeitende beim Betriebsarzt

Fachbereich Bürgerdienste

- derzeit Basisstufe von drei Stufen (Basis-, Warn- und Alarmstufe)
- private Veranstaltungen und Zusammenkünfte ohne Beschränkung
- Veranstaltungen wie Theater/Konzert/Filmaufführungen, Stadt-/Volksfeste, Stadtführungen, Infoveranstaltungen, Betriebsfeiern, Vereinsveranstaltungen nur mit Hygienekonzept und Datenverarbeitung
- Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnlichen Einrichtungen in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist
- In allen Bereichen (bis auf Einzelhandel/Märkte/Flohmärkte/etc.) ist eine Datenverarbeitung notwendig- also auch in der Gastronomie. Diese kann z.B. mittels Luca-App oder als Papierform vorgenommen werden.

Fachbereich Bürgerdienste

- seit 20.07.2021 neue TestVO, bisherige Anzeigepflicht entfällt
- alle –neue und bestehende – Teststellen benötigen eine Erlaubnis des Gesundheitsamtes zum Betrieb
- Stand der Betriebe wird gerade geprüft (wer hat noch geöffnet/welcher Betrieb wurde eingestellt)
- Unterstützung der Kontrollen des LRA durch Mitarbeiter der Coronazentrale
- Aktualisierung der Standorte auf der Homepage
- u.a. bleibt Standort in der Innenstadt/Senserplatz weiterhin bestehen, somit Grundangebot gesichert

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Schulen

- **Nach den Sommerferien nahezu normaler Schulbetrieb** - neue Corona-VO seit 27.9. gibt angepasste Teststrategie vor: Unterscheidung in **immunisiert und nicht-immunisiert**, veränderte Absonderungsregelungen (Einzel- oder Gruppen/Klassen), Präsenzpflcht wieder vollständig aufgenommen
- **Weiterhin Testpflicht** (außer Immunisierte) für SuS, Lehrkräfte u. sonstiges Personal in Präsenz 2x wöch., ab 27.9. 3x wöch. Bis Herbstferien, danach neue VO
- **Keine Test-Bestätigungen mehr** für außerschulische Angebote v. Sport, Kultur, Jugendarbeit – SuS gelten als getestet (Schülernachweis reicht)
- Stadt beschafft weiter **in Eigenregie Selbsttests** (inkl. Privatschulen) und Kitas; Testungen sind eingespielt; Kostenerstattung durch Land (Rahmenvertrag mit Lieferant bis Ende 2021)
- Aktuell: **Ausschreibung** für Versorgung der Mensen (Essen / Personal) erfolgreich, Bieter ausgewählt, Zuschlags-/Wartefristen laufen noch, Bewerbungen für Personal noch nicht ausreichend
- **Mobile Luftreinigungsgeräte** -> Bedarfsermittlung, Auswahl, Anschaffung über Förderprogramm des Landes im Gange (siehe Offenlage und Vorlage zum Thema)
- **Raumlufttechnische Anlage** für **Waldorf-Kita und Albert-Schweitzer-Schule** im **Bundesförderprogramm** von GGM eingeplant (Förderzusage)
- **FB GGM überprüfte** in Sommerferien funktionstüchtige Öffnung der Fenster und **Heizungsanlagen**
-> Position des Landes: **oberste Priorität** hat **Fensterlüftung!**

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Kinderbetreuung

- „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“, neue Corona-VO Kita ab 13.09.2021
- **Test-/Impfstrategie für Personal:** Neu: Tägliche Testpflicht vor Dienstantritt. Befreiung davon durch einmalige Vorlage des Genesenen- oder Impfnachweises möglich. Beschäftigte sind teilweise bereit, sich weiterhin trotz Impfung zu testen, um einen „Schutzwall“ um die ungeimpften Kinder zu bilden.
- Bis Ende Oktober ist Testung durch Ausgabe von durch die Stadt Lörrach beschafften Testkits gesichert. Wöchentl. Dokumentation in den Einrichtungen aller Träger und Rückgabe an FB 1700 zur Abrechnung mit dem Land notwendig.
- Weiterhin **keine Testpflicht für Kita-Kinder**, Land prüft weitergehende Finanzierung.
- **Bei positivem Fall:** Einmalige Testung auch der Kinder vor Wiedereintritt in die Kita, grd. keine Gruppenschließungen mehr.
- Aufgrund pandemiebedingt verstärkter Personalknappheit teilweise Reduzierung von Öffnungszeiten, Neuaufnahmen und Gruppenstärken.



Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Kinder- u. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- Durch neue Corona-VO Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Angebote weitgehend wieder möglich, mit **Hygienekonzepten** (beschränkte Teilnehmerzahlen innen; keine Großveranstaltungen; u.ä.) -> **Sommerferienbetreuung** mit teils reduziertem Angebot bei allen Trägern stattgefunden
- **3G-Pflicht - keine Test-Bestätigungen mehr durch Schulen** für außerschulische Angebote v. Sport, Kultur, Jugendarbeit -> SuS gelten als getestet (Schülnachweis reicht)

Sport

- seit 16. September neue Corona-Verordnung: auch im Sport gilt ein dreistufiges Warnsystem (Basistufe -> Warnstufe -> Alarmstufe)
- **Derzeit Basistufe: Sport außen** ohne besondere Regelungen (Ohne Beschränkung der Personenzahl, ohne 3 G-Nachweis); **Sport Innen 3G**
- **Wettkampfveranstaltungen** innen und außen möglich, außen max. 1500 Personen, innen max. 500 Personen (Über 300 Personen –Maskenpflicht)
- Bei Bedarf wird in Abstimmung mit den Vereinen **die Nutzung einzelner Sporthallen** für die Wettkampfvorbereitung **in den Herbstferien ermöglicht**

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Eigenbetrieb Stadtwerke

Neuerungen im Bäderbetrieb (Hallenbad und Sauna)

Am Samstag, 25.09.2021, wurde wie geplant das Hallenbad und die Sauna wieder in Betrieb genommen. Das Hallenbad ist montags bis freitags jeweils an drei Zeitfenstern geöffnet, samstags gibt es nur ein Zeitfenster und sonntags wieder zwei Zeitfenster. Zwischen den Zeitfenstern findet eine Zusatzreinigung und Desinfektion statt. Aufgrund der Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen ist die Personenzahl beim Frühschwimmen auf 50 Personen und nachmittags auf jeweils 70 Personen begrenzt. Unter der Woche am Vormittag steht das Hallenbad dem Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung und am Abend den Vereinen.

Der Saunabereich konnte ebenfalls wieder in Betrieb genommen werden. Pro Zeitfenster sind 20 Saunagäste zugelassen. Es gelten jeweils die 3 G-Regel sowie die Mundschutzpflicht in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen.

Für einen sicheren und angenehmen Zugang wird das Online-Ticket-System, welches sich bewährt hat, beibehalten.

Diese Informationen wurden der Öffentlichkeit über die üblichen Medienkanäle mitgeteilt.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!